



Grundschule  
Hirsau



---



Unsere  
Schulordnung



# Grundschule Hirsau

## Unsere Schulordnung

**1**

Leitgedanke und Grundsätze

**2**

Unterricht

**3**

Schulhaus/ Schulhof/  
Toilette/ Mittagspause

**4**

Sport und Schwimmen

**5**

Teilnahme/ Versäumnis  
Unterrichtsbeurlaubung

**6**

Umgang mit Medien

**7**

Ich mache mit!

**8**

Inkraftsetzung

# 1

## Leitgedanke

An der Grundschule Hirsau lernen Kinder jahrgangsgemischt in einer Gemeinschaft, die von gegenseitigem Respekt, Verantwortung und Wertschätzung geprägt ist.

Jedes Kind wird in seiner Individualität gesehen, auf seinem persönlichen Lernweg begleitet und dazu ermutigt, seine Stärken einzubringen und an Herausforderungen zu wachsen.

Wir lernen miteinander und voneinander, übernehmen Verantwortung für uns selbst und andere und gestalten unser Schulleben aktiv, kreativ und mit allen Sinnen.

Verlässliche Regeln, feste Rituale und ein achtsames Miteinander geben Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit. So schaffen wir eine Schule, in der Lernen, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung Hand in Hand gehen.

# 1

# Unsere Grundsätze



# 2

## Unterricht

|                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Stunde                   | 07.45 Uhr – 08.30 Uhr |
| 2. Stunde                   | 08.30 Uhr – 09.15 Uhr |
| Pause                       | 09.15 Uhr – 09.30 Uhr |
| 3. & 4. Stunde              | 09.35 Uhr – 11.10 Uhr |
| inklusive 15 min Vesperzeit |                       |
| Pause                       | 11.10 Uhr – 11.25 Uhr |
| 5. Stunde                   | 11.30 Uhr – 12.15 Uhr |
| 6. Stunde                   | 12.15 Uhr – 13.00 Uhr |
| Mittagspause                | 13.00 Uhr – 13.30 Uhr |
| 7. Stunde                   | 13.30 Uhr – 14.15 Uhr |
| AG / HA-Betreuung           | 13.30 Uhr – 15.00 Uhr |

Die Schüler\*innen sind min. 5 Minuten jedoch höchstens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule. Die Aufsicht durch eine Lehrkraft ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn gewährleistet.

(Ausgenommen: Kinder der Schulkindbetreuung)

# 3

## Schulhaus/ Schulhof/ Toilette/ Mittagspause

### Regeln im Schulhaus

Wir gehen langsam durch das Schulhaus.

Wir sind im Schulhaus leise.

Wir halten das Schulhaus und den Pausenhof sauber und werfen Müll in die Mülleimer.

Wir achten auf eine ordentliche Garderobe.

Wir gehen sorgsam mit allen Sachen um – auch mit denen von anderen.

Im Klassenzimmer schieben wir die Stühle an die Tische.

### Regeln auf dem Schulhof

Pausenzeiten: 9.15 Uhr – 9.30 Uhr und 11.10 Uhr – 11.25 Uhr

Wir gehen zügig auf den Schulhof.

Wir halten uns an die Pausenregeln.

Wenn es Probleme gibt, wenden wir uns an die Aufsicht.

Am Ende der Pause stellen wir uns klassenweise vor den Schultüren auf.

Bei der Regenpause bleiben wir ruhig im Klassenzimmer.

Bei Schnee werfen wir keine Schneebälle.

### Regeln für die Toilette

Wir halten uns an die Toilettenregeln.\*

Wir gehen möglichst in der Pause auf die Toilette.

Wenn ich während des Unterrichts gehen muss, melde ich mich bei der Lehrkraft ab.

Wir gehen sorgfältig mit dem Toilettenschlüssel um und schließen niemanden ein.

### Regeln in der Mittagspause

Mittagspause: 13.00 Uhr – 13.30 Uhr

Nach dem Unterricht gehe ich direkt in den Raum der Mittagspause.

Wir sitzen in der ersten Hälfte ruhig am Platz und essen.

Wenn das gut klappt, dürfen wir in der zweiten Hälfte auf den Pausenhof gehen.

\*Toilettenregeln hängen aus.

# 4

## Sport und Schwimmen

Haare, die länger als schulterlang sind, müssen zu einem Zopf zusammengebunden werden. Schmuck, Uhren und hängende Ohrringe sind nicht gestattet.

Für die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht ist eine geeignete Sport- oder Schwimmkleidung verpflichtend:

### Sport:

- Sporthose (kurz oder lang)
- saubere Hallenturnschuhe
- extra Sportshirt
- Trinkflasche

### Schwimmen:

- Badeanzug/ Badehose (kein Bikini!)
- Handtuch
- duschen (ohne Shampoo) vor und nach dem Schwimmen
- Mützenpflicht (Herbstferien - Osterferien)

# 5

## Teilnahme / Versäumnis Unterrichtsbeurlaubung

### Teilnahme am Unterricht

Nach § 72 Schulgesetz für Baden-Württemberg besteht die Allgemeine Schulpflicht.

Das heißt die Schüler\*innen der Grundschule Hirsau unterliegen dieser Schulpflicht von Montag bis Freitag.

### Versäumnis

Sollte ein Kind wegen Krankheit oder sonstigem triftigen Grund nicht am Unterricht teilnehmen können, ist das Kind vor Unterrichtsbeginn über die Schulapp Schoolfox zu entschuldigen (Mitteilung über „Klasse - An/Abwesenheiten“).

Sollte dies nicht geschehen, gilt das Kind als unentschuldigt.

Bei auffällig häufigen Fehlzeiten oder einer Erkrankung, die länger als 10 Tage andauert, kann die Schulleitung nach § 2 Schulbesuchsverordnung des Landes Baden- Württembergs ein ärztliches Attest verlangen.

### Beurlaubungen

Im Allgemeinen kann die Klassenleitung eine\*n Schüler\*in, auf Bitte eines Erziehungsberechtigten bis zu 2 Tagen beurlauben, allerdings nicht direkt vor Ferienbeginn, Feiertagen und Wochenenden.

In diesem Fall ist eine Beurlaubung von der Schulleitung einzuholen.

Beurlaubungen, die sich über mehr als 2 Tage erstrecken, sind grundsätzlich von der Schulleitung zu genehmigen. Diese Bitte um Beurlaubung ist grundsätzlich 4 Wochen zuvor und in schriftlicher Form vorzulegen.

# 6

## Umgang mit Medien

### Nutzung mobiler Endgeräte

Wir brauchen in der Schule keine privaten Smartphones, Smartwatches oder sonstige digitale Endgeräte.

Während des kompletten Schultages besteht ein Nutzungsverbot für Handys und Smartwatches. Dies gilt für das gesamte Schulgelände, alle Klassenräume, den Weg zur und in der Turn- / Schwimmhalle. Bei Ausflügen und Schulveranstaltungen ist die Nutzung ebenfalls verboten. Ausnahmen gelten bei expliziter Aufforderung durch eine Lehrkraft oder in Notfällen.

### Mitnahme digitaler Endgeräte

Die Mitnahme dieser Geräte ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gewünscht.

Sollten wir Schüler\*innen trotz des Nutzungsverbots ein Smartphone oder eine Smartwatch in die Schule mitbringen, schalten wir die Geräte beim Betreten des Schulgeländes aus. Wir legen die Geräte ohne Aufforderung ausgeschaltet bzw. im Flug/Schulmodus in unsere Schultasche. Auf Nachfrage zeigen wir unseren Lehrkräften, dass das Gerät aus ist.

Halten wir uns nicht an diese Regeln oder brechen sie heimlich, können die Lehrkräfte uns unser Gerät abnehmen. Es wird sicher verwahrt und erst nach dem Unterricht wieder an uns zurückgegeben. Werden die Regeln wiederholt missachtet, muss das Gerät von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Unsere Klassenräume sind nicht abgeschlossen. Wenn ein digitales Endgerät in der Schule oder auf dem Weg gestohlen oder beschädigt wird, übernimmt die Schule keine Verantwortung.\*

### Tablets

Mit den Tablets der Schule gehen wir sorgsam um und benutzen sie nur, wenn es die Lehrkraft erlaubt. Wir halten uns an den Arbeitsauftrag und nutzen keine anderen Programme / Spiele oder machen Bilder.

Wenn wir die Ladekabel der Tablets einstecken oder abziehen, passen wir genau auf, damit nichts beschädigt wird.

### Digitale Tafeln

Wenn wir im Klassenzimmer sind, fassen wir die digitalen Tafeln nicht an. Wir halten Abstand, damit nichts beschädigt wird.

Wir putzen sie nicht und bedienen sie nur nach Aufforderung.

Die digitalen Tafeln werden ausschließlich von den Lehrkräften bedient.

\*Soweit rechtlich nicht anders geregelt.

# 6

## Umgang mit Medien

### Zusatzinformationen für Eltern

Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem sich Schüler\*innen entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein. Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schüler\*innen auf dem gesamten Schulgelände nicht gewünscht. Bringen Schülerinnen und Schüler trotzdem private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher verwahrt sind.

Smartwatches, welche eine Abhörfunktion besitzen, wurden von der Bundesnetzagentur verboten. Solche Uhren sind in der Schule generell verboten und dürfen auch nicht mitgeführt werden.

Da den Lehrkräften eine Kontrolle des jeweiligen Aktivitätsmodus nicht zuzumuten ist, dürfen Smartwatches auch nicht als Uhr getragen werden.

Die Schule behält sich dennoch vor, Geräte gelegentlich auf Deaktivierung zu überprüfen.

Wird das Gerät eingezogen, erfolgt die Rückgabe nach Schulschluss an das betreffende Kind oder bei mehrmaligen Verstößen an die Eltern. Zu unserer Sicherheit dokumentieren wir die Rückgabe und bitten um Gegenzeichnung.

Kinder und ihre Eltern haben grundsätzlich selbst die Verantwortung für alle Wertgegenstände, die in die Schule mitgebracht werden. Die Schule und ihre Lehrkräfte übernehmen keinerlei Haftung für jegliche Beschädigung oder Verlust.\*

Die Lehrkräfte sind nicht befugt, Inhalte auf dem Handy zu kontrollieren. Sollte ein begründeter Verdacht auf einen schwerwiegenden Verstoß bestehen, wird die Polizei informiert und das Handy übergeben.

\*Soweit rechtlich nicht anders geregelt.



# 7

# Ich mache mit!



**1**

**Ich bin freundlich zu allen.**

**2**

**Ich behandle alle mit Respekt.**



**3**

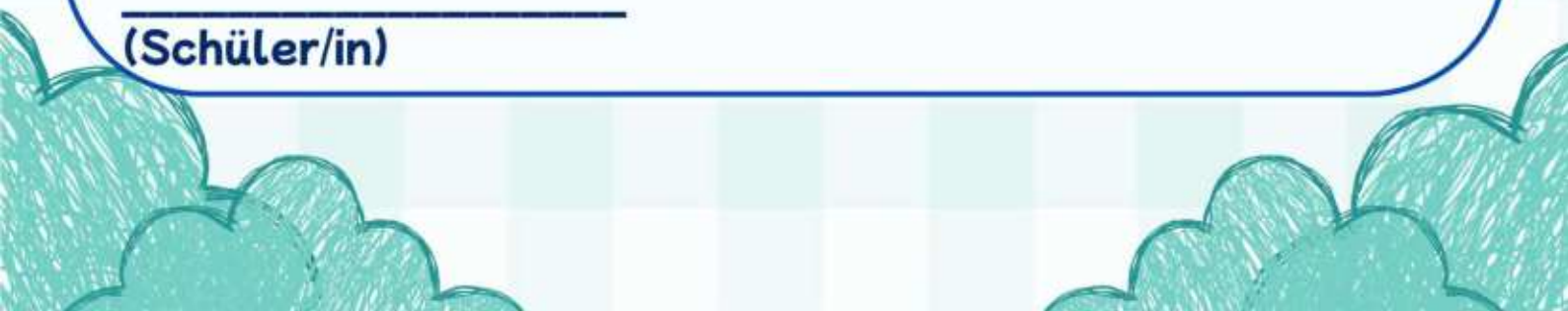
**Ich hole Hilfe, wenn ich etwas alleine nicht mehr schaffe.**

**4**

**Ich gebe mein Bestes.**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Schulordnung kenne und sie umsetze. Ich gehöre dazu und mache mit!**

\_\_\_\_\_  
(Schüler/in)



# 8

# Inkraftsetzung

Mit der Änderung zu § 23 Absatz 2b SchG, die am 10. Dezember 2025 vom Landtag beschlossen wurde, wurden die genannten Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte an der Grundschule Hirsau getroffen.

Die gesamte Schulordnung tritt am 14.09.2026 in Kraft.

Sie wurde mit dem Einverständnis der Schulkonferenz durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und wird regelmäßig überprüft. Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Regeln zur Kenntnis genommen haben.

Die Schulordnung sowie mögliche Konsequenzen bei ihrer Nichtbeachtung wurde mit meinem Kind besprochen.

Ich werde mein Kind bei der Einhaltung und Umsetzung unterstützen.

---

**Ort, Datum, Unterschrift**